

Ort:
Koblenz


Datum:
05.05.2014

**Stadtverwaltung Koblenz
- Ordnungsamt -
Ludwig-Erhard-Straße 2
56073 Koblenz**

Kommunikation:

 **Privat:**

 **Mobil:**

 **Fax:**

 **E-Mail:**

Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für Sport- und Böllerschützen sowie Jäger

Hiermit wird die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz beantragt zur Teilnahme am Lehrgang für

- Wiederladen von Patronen
- Vorderladerschießen
- Böllerschießen

**Angaben zur Person des/der Antragsteller(in)s
(Bitte Kopie des Personalausweises beifügen)**

Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsname der Mutter:

Vorname (Rufname unterstreichen):

geb. am:

in (Gemeinde, Landkreis, Land):

Staatsangehörigkeit:

Straße, Hausnummer:

Wohnort:

Während der letzten fünf Jahre war der/die Antragsteller(in) wohnhaft in:

Wurde bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt?

Ja Nein

Falls ja, Ausstellungsbehörde und –jahr: _____

(Unterschrift des/der Antragsteller(in)s)



Hinweise zum Antrag:

Für die Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung wird eine Gebühr von 50,00 € erhoben. Die Bearbeitung des Antrages kann bis zu zwei Wochen andauern.

Sofern Sie noch Fragen haben steht Ihnen zur Klärung die Sachbearbeiterin des Ordnungsamtes

Frau Kapell Tel.: 0261-129 4666

telefonisch bzw. während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr) persönlich zur Verfügung.

Abschließend bitten wir zur zügigen Bearbeitung Ihres Antrages die erforderlichen Angaben vollständig einzutragen und für Rückfragen eine Telefonnummer anzugeben, unter der Sie während des Tages zu erreichen sind.

Stadtverwaltung Koblenz
- Ordnungsamt -